



Hilfsmittel für die Abschlussprüfung Berufsmaturität für alle BM-Klassen 2021

Allgemeine Richtlinien

- Alle erlaubten Hilfsmittel sind von den Kandidatinnen/Kandidaten selbst zu beschaffen und mitzubringen. Für das einwandfreie Funktionieren der Geräte sind die Kandidaten verantwortlich. Tritt eine Störung am Gerät auf, so besteht kein Anspruch auf eine Prüfungsverlängerung, eine Nachprüfung oder auf ein Ersatzgerät. Ein eigenes Ersatzgerät darf jedoch mitgebracht werden
- Jedes Hilfsmittel darf nur von einer Person benützt werden
- **Mobiles** (ausgeschaltet) und **Smartwatches** der Aufsicht abgeben oder in der persönlichen Tasche beim Lehrerpult deponieren

Fach	Hilfsmittel
Deutsch schriftlich	Rechtschreibeduden oder entsprechendes Wörterbuch
Französisch	ohne Hilfsmittel
Englisch	ohne Hilfsmittel
Mathematik	Nichtdruckender, netzunabhängiger Taschenrechner ohne CAS, ohne Solver, nicht grafikfähig, nicht programmierbar Formelblatt, erstellt durch die kantonale Fachgruppe, wird an der Prüfung abgegeben
Finanz- und Rechnungswesen (FRW)	Nichtdruckender, netzunabhängiger Taschenrechner ohne CAS, ohne Solver, nicht grafikfähig, nicht programmierbar Kontenplan und Formelsammlung, erstellt durch die kantonale Fachgruppe, wird an der Prüfung abgegeben
Wirtschaft und Recht (W+R)	Nichtdruckender, netzunabhängiger Taschenrechner ohne CAS, ohne Solver, nicht grafikfähig, nicht programmierbar Unkommentierte Ausgaben des ZGB/OR resp. des SchKG (auch in kombinierten Gesetzessammlungen). SchKG Gesetzestexte sind bei Bedarf in der Aufgabenstellung abgedruckt. 1)
Information/Kommunikation/Administration (IKA)	Windows- und Office-Hilfssysteme, Schulungsunterlagen in Papierform, Rechtschreibwörterbuch, OR Nicht erlaubt sind: Elektronische Kommunikationsmittel (z. B. MP3 Player, Tablet, PDA, Taschenrechner), Datenträger (z. B. USB-Stick, CD, DVD, BD), Internet

1) Folgende Ergänzungen im ZGB/OR sind erlaubt;

- Verwendung von **unbeschrifteten** Reitern
- Textmarkierung mit Farbe und/oder Unterstreichung

Nicht erlaubt sind:

- Eigene Notizen im ZGB/OR (inkl. Unkenntlichmachung mit Tipp-Ex o.ä.)
- Verweis auf andere Artikel